



Stadt Leutkirch

---

Sitzungsvorlage  
Nr. GR 176/2020

Az.: 022.3; 022.0  
Datum: 03.11.2020

Sachbearbeiter/in: Viona Schuck  
Befangenheit: --

Beratungsfolge	Zweck	Status	Datum	TOP
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	23.11.2020	3.

#### Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat

##### Begründung:

##### 1. Einleitung:

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung in der Verwaltung, wurde im März 2020 begonnen, den Sitzungsdienst zu digitalisieren. Aufbauend auf das im Einsatz befindliche Dokumentenmanagementsystem wurden in dem Zusatzprogramm „KommunalPLUS“ Daten und Dokumentenvorlagen hinterlegt, sodass nun die komplette Sitzungsvorlagenerstellung digital von statten geht.

Nach Schulungen der Mitarbeitenden wurde der interne Sitzungsvorlagen-Erstellungsprozess auf das RIS (=Ratsinformationssystem) angepasst, sodass die Gemeinderatssitzung des 12.10.2020 komplett über das RIS vorbereitet wurde.

Der nächste Schritt ist, das RIS-Portal auch für den Login-Bereich – also auch für die Stadträte und Ortsvorsteher – zur Verfügung zu stellen. Dies impliziert eine künftige papierlose Sitzungsverwaltung. Zum Jahreswechsel 2020/2021 ist dann die RIS-Freischaltung für die Bürger (den öffentlichen Bereich) und die Stadträte und die Ortsvorsteher (den Login-Bereich) geplant.

##### 2. Auswirkungen auf die Geschäftsordnung im Zusammenhang mit der Änderung der Gemeindeordnung (GemO) und der Einführung von RIS:

##### a) Anpassung aufgrund der GemO:

Die aktuelle Geschäftsordnung ist von 2001. Der Landtag hat am 14.10.2015 das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften beschlossen. Aufgrund dieser Änderung (GemO-Reform) ist eine Anpassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates



## Stadt Leutkirch

---

erforderlich.

Betroffen davon sind insbesondere:

- Statt „Gemeinderäte“ das Wort „Stadträte“
- § 2 Fraktionen
- § 4 Unterrichtsrecht, Akteneinsicht, Anfragerecht der Stadträte
- § 8 Ausschluss wegen Befangenheit
- § 13 Tagesordnung
- § 14 Beratungsunterlagen
- § 18 Vortrag, beratende Mitwirkung im Gemeinderat
- § 23 Abstimmung
- § 25 Ernennung, Anstellung und Entlassung der Stadtbediensteten
- § 26 Persönliche Erklärung
- § 28a Jugendgemeinderat
- § 34 Einsichtnahme in die Niederschrift

Die Details sind in der beiliegenden Synopse (Anlage 2) dargestellt und in der Anlage 3 ausführlich erläutert.

b) Änderungen durch Einführung des RIS:

Die Implementierung des RIS erfordert die Änderungen in:

- § 12 Einberufung
- § 32 Führung der Niederschrift

In der aktualisierten und überarbeiteten Geschäftsordnung (Anlage 1) wurden alle Änderungen in Rot markiert.



Stadt Leutkirch

Finanzielle Auswirkung:

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
- Ja Mehrjahresvorhaben des Finanzhaushalts, s. Finanzierungsübersicht
- Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/-lasten
€	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Finanzierung: \_\_\_\_\_ HH-Jahr Sachkonto

Ja €  Ergebnishaushalt

€  Finanzhaushalt

Nein

Investitionsnummer \_\_\_\_\_

überplanmäßig

außerplanmäßig

Deckungsvorschlag Sachkonto: \_\_\_\_\_ HH-Jahr:

Förderung möglich:  Ja  Nein  zu prüfen



Stadt Leutkirch

---

## Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgesehene Maßnahme:

- hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu  
 hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen:

Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei:

Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu:

Beschlussvorschlag:

1. Die Geschäftsordnung des Gemeinderates wird, wie in Anlage 1, beschlossen.
2. Die Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 23.11.2020 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Geschäftsordnung tritt die Geschäftsordnung vom 10.05.1976, in der Fassung vom 17.12.2001 außer Kraft.